

Hygienekonzept - Oberland- Sporthalle Sohland

Stand: 10.02.2022

Hygienekonzept für Punkt- und Pokalspiele der Handballsaison 2021/2022 Oberland-Sporthalle Sohland

Allgemeine Informationen:

1. Das Hygienekonzept beruht auf den Anforderungen der SächsCoronaSchVO vom 19.11.2021 in der Fassung vom 2. Februar 2022 (6. Änderung gültig ab 6.2.2022 bis 6.3.2022)
2. Es gilt die 2G Plus- Regelung. Zutritt zur Veranstaltung haben Genesene und doppelt Geimpfte mit einem gültigen negativen Coronatest. Doppelt Geimpfte, die bereits geboostert sind, müssen keinen negativen Coronatest vorweisen.
Ausgenommen davon sind Kinder unter 6 sowie alle Schüler und Schülerinnen bis zum vollendeten 18 Lebensjahr, da diese an ihren Schulen einer regelmäßigen Testpflicht unterliegen.
3. Hygieneverantwortliche des HV Schwarz-Weiß-Sohland e.V. ist Monika Huschenbett (Bahnhofstr. 43, 02689 Sohland, Handy: 0174/6071126), Stellvertreter: Klaus Böhme (Tännicht 11, 02689 Sohland, Handy: 0160/2832612).
4. Teilnehmer pro Spiel sind die Mannschaften mit ihren jeweiligen Trainer- und Betreuerteams, die zuständigen Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Hallensprecher sowie Verantwortliche des austragenden Vereins.
5. Die Erfassung von Kontaktdaten der Teilnehmer und Zuschauer ist nicht mehr notwendig.
6. Die Hygieneverantwortlichen sind gegenüber den Zuschauern und Teilnehmern in ihrem Bereich weisungsberechtigt. Außerdem sind sie die ersten Ansprechpartner für Zuschauer und Teilnehmer.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

1. Zugelassen sind ausschließlich Zuschauer und Teilnehmer ohne typische Symptome, die auf eine SARS-CoV-2 Infektion hinweisen. Personen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, dürfen die Sporthalle nicht betreten. Allgemeine Hygieneregeln wie Händewaschen, Händedesinfektion sowie Husten - und Nies - Etikette sind zu beachten und einzuhalten.
2. Im gesamten Sporthallenbereich besteht die FFP 2- Maskenpflicht. Ausgenommen davon sind die aktiven Teilnehmer.
3. Es gibt separate Ein- und Ausgänge für Zuschauer und Teilnehmer. An allen Ein- und Ausgängen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
4. Eine Sperre zwischen Zuschauerbereich und Teilnehmerbereich wird realisiert. Diese Sperre wird nur im Notfall (medizinische Hilfe durch externe Einsatzkräfte) aufgehoben. Die Sperre dient gleichzeitig der Kontrolle der notwendigen 2G Plus- Nachweise der Zuschauer. Sie wird immer von einen Vereinsverantwortlichen betreut.

5. Der Kabinentrakt wird nur von den Teilnehmern betreten.
6. Die Sporthalle wird regelmäßig gelüftet.
7. In der Halbzeitpause und nach jedem Spiel werden die Tore, Time-Out-Karten sowie die Mannschaftsbänke desinfiziert. Auf eine Desinfizierung der Mannschaftsbänke in der Halbzeitpause kann verzichtet werden, wenn kein Seitenwechsel vorgenommen wird (Kinderspiele).
8. In den Toiletten stehen Desinfektionsmittel bereit.
9. Das Imbissangebot ist entsprechend der Hygienevorschriften angepasst.

Hygienemaßnahmen für die Teilnehmer:

1. Die Teilnehmer versichern vor dem Spiel, dass sie keinerlei Krankheitssymptome von SARS-CoV-2 aufweisen. Außerdem versichern die Teilnehmer, dass nach ihrem Kenntnisstand in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2 erkrankt ist und sie keinen bewussten Kontakt zu Personen mit bestätigter SARS-CoV-2 Infektion haben.
2. Es gilt die 2G Plus- Regelung. Siehe allgemeine Informationen. Die Einhaltung und der Nachweis obliegt den Mannschaften.
3. Vor dem Betreten sowie beim Verlassen der Sporthalle werden die entsprechende Hygienemaßnahmen durchgeführt. An den Ein- und Ausgängen steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
4. Jedes Team hat eine festgelegte Kabine für das gesamte Spiel. Es dürfen sich nur Mannschaftsmitglieder in der Kabine aufhalten. Es sind nur die freien Duschen zu benutzen (Mindestabstand).
5. Es gibt einen separaten Teilnehmereingang und -ausgang mit Desinfektionsmöglichkeit.
6. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung während der Halbzeitpause wird empfohlen.
7. Der Kabinentrakt darf nur von den Teilnehmern betreten werden. Ausgenommen davon sind medizinische Notfälle.
8. Der Protokollraum darf nur von Zeitnehmer/Sekretär, den Schiedsrichtern und den Trainern/Übungsleitern der zwei Mannschaften betreten werden.
9. Wechseln die Teilnehmer in den Zuschauerbereich, haben sie eine FFP 2- Maske zu tragen.

Des Weiteren trägt jeder Teilnehmer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Hygienemaßnahmen für Zuschauer:

1. Die Zuschauer versichern beim Betreten der Sporthalle, dass sie keinerlei Krankheitssymptome von SARS-CoV-2 aufweisen. Außerdem versichern die Zuschauer, dass nach ihrem Kenntnisstand in ihrem häuslichen Umfeld niemand an SARS-CoV-2 erkrankt ist und sie keinen bewussten Kontakt zu Personen mit bestätigter SARS-CoV-2-Infektion hatten.
2. Es gilt die 2G Plus- Regelung. Siehe allgemeine Informationen. Die Kontrolle der Nachweise findet im Eingangsbereich statt.
3. Vor dem Betreten sowie beim Verlassen der Sporthallen müssen die Zuschauer die entsprechenden Hygienemaßnahmen durchführen (Handdesinfizierung). An den Ein- und Ausgängen steht hierfür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
4. Während des Aufenthaltes in der Sporthalle haben alle Zuschauer eine FFP 2- Maske zu tragen.
5. Es ist den Zuschauern nicht gestattet den Kabinentrakt zu betreten. Ausgenommen davon sind medizinische Notfälle.
6. Die Zuschauer benutzen den separaten Zuschauereingang und -ausgang.
7. Den Weisungen des Hygieneverantwortlichen ist nachzukommen.

Des Weiteren trägt jeder Zuschauer eine individuelle Verantwortung dafür, alle Risiken für eine mögliche Ansteckung mit Krankheitserregern jeder Art zu minimieren.

Bei vorsätzlicher Nichtbeachtung der Hygienemaßnahmen nimmt sich der Veranstalter das Recht, Hallenverweise auszusprechen.

Sohland, 10.02.2022

Monika Huschenbett